

**Cooler Gruppe - Cooler Zeit: Dein Sommer-Event!**

## **Scout Jugend-Sommerferienfahrt Direkt am Wannsee – Nicht verpassen!**

Vergiss Corona! Du willst mit deinen Freunden einen coolen Sommer-Event erleben! Direkt am Wannsee mit Lagerfeuer, Grillen, Schwimmen, Chillen. Dann meldet euch zur Scout Jugend-Sommerferienfahrt an. Du solltest nicht fehlen!

Vormittags kannst du mit unseren TrainerInnen deine Juleica-Ausbildung als Basis für dein ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit angehen. Hier lernst du, wie eine "Gruppe tickt", welche Methoden, Spiele und Übungen es gibt und wie man diese anleitet und welche rechtlichen Regelungen zu beachten sind und wie man Jugendarbeit organisiert. Anschließend kannst Du selbst Angebote der Jugendarbeit betreuen – vielleicht sogar eine unser nächsten Jugend Sommerferienfahrten.

Das Juleica-Ausbildungs-Zertifikat ist die optimale Voraussetzung für interessante Ferienjobs bei uns im Netzwerk und wenn du in dem Bereich ErzieherIn, Lehramt, Pädagogik, Sozialarbeit oder Psychologie ein Studium oder Ausbildung anstrebst.

### **Unsere Highlights für dich:**

- Grillen, Lagerfeuer, Party, Sport, Geocaching
- Medienkompetenz und Storytelling für deine Social-Media-Kanäle
- Juleica Ausbildungs-Workshop

**Klick dich rein und melde dich an zur  
Scout Jugend Sommerferienfahrt 2022.**

**Wir freuen uns auf dich!**

**08.07. - 13.07.22, Haus Kreisau am Wannsee  
Kostenfrei, geeignet für Klassenstufe 10 – 13**



**Rückfragen bitte unter: [info@netzwerk-grossbeerenstrasse.de](mailto:info@netzwerk-grossbeerenstrasse.de)**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



# NETZWERK GROSSBEERENSTRASSE e.V.

**Scout - Eltern - Information!**

## **Scout ein Angebot der Berufs- und Studienorientierung!**

Die Entscheidung, welcher berufliche Weg eingeschlagen wird, ist eine der grundlegendsten und weitreichendsten Weichenstellungen. Dabei gilt es, die verschiedenen Chancen und Perspektiven in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt abzuwägen, aber auch sich seiner individuellen Fähigkeiten und Neigungen bewusst zu werden.

Das Berufs- und Studienorientierungsangebot Scout unterstützt und berät zielgenau im Auftrag der Berliner Senatsbildungsverwaltung gefördert durch die Europäische Union SchülerInnen beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf.

In Kooperation mit den Unternehmensnetzwerken Großbeerensstraße, Technologiepark Humboldtthain und Moabit setzt Scout ein umfangreiches Angebot zur Berufs- und Studienorientierung um.

Hierzu zählt eine Potentialanalyse mit Kompetenztests, VIA Stärkentest und der Berufsorientierungsindex BOX ergänzt um komplexe Gruppenübungen zur Ermittlung der Sozial- und Lösungskompetenzen. Auf individuelle Auswertegesprächen folgen Angebote zur Erkundung von Betrieben, Universitäten und Forschungseinrichtungen, berufsbezogene Planspiele. Einladungen zum RingPraktikum®, Ferienjobs sowie eines der SchülerIn-Mikroprojekt der Unternehmensnetzwerke runden mit einem Ausbildungsplatz-Speeddating das Angebot ab.

**Rückfragen zum Projekt beantworten wir gern über:  
[info@netzwerk-grossbeerensstrasse.de](mailto:info@netzwerk-grossbeerensstrasse.de)**



**Eine Scout-Projektteilnahme setzt die Abgabe der anliegenden EU-Datenerhebungsbögen voraus!**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



Scout 3.0 wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Berlin und wird als Teil der Reaktion der Union auf die C-19-Pandemie finanziert. Fördernummer: 202 1000 774 umgesetzt durch die TeachCom Edutainment gGmbH in Kooperation mit dem Unternehmensnetzwerk Großbeerensstraße.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Hinweise für die Teilnehmenden (Teil B)

---

Die Maßnahme, an der Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Dies sind Gelder, die Deutschland von der Europäischen Union erhält. Im Gegenzug muss der Europäischen Kommission regelmäßig über die Verwendung der Gelder berichtet werden. Dafür benötigt die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Berlin (VB) bestimmte Informationen von Ihnen. Diese werden mit der Einwilligungserklärung (Teil C) und den Fragebögen (Teil D) erhoben. Haben Sie hierzu Fragen, helfen Ihnen gerne Ihre Ansprechpartner beim Träger der Maßnahme.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Die ESF-Verwaltungsbehörde in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Referat IV C – Europäische Strukturfonds, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin, Telefon: 030 / 9013-0, Telefax: 030 / 9013-8455, E-Mail: [post@senweb.berlin.de](mailto:post@senweb.berlin.de).

### Wie lauten die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?

Datenschutzbeauftragter der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, E-Mail: [datenschutz@senweb.berlin.de](mailto:datenschutz@senweb.berlin.de), Telefon: 030 / 9013-0.

### Warum werden die Daten erhoben?

Ihre Daten werden erhoben, um die richtige Verwendung der Gelder gegenüber der Europäischen Kommission nachzuweisen. Hierfür ist die VB verantwortlich. Die VB muss der Europäischen Kommission regelmäßig auch über Daten zu den Teilnehmenden berichten. Die Berichtspflichten sind gesetzlich geregelt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von europäischen Verordnungen sowie Ihrer Einwilligung.<sup>1</sup> Wenn Berlin der Europäischen Kommission keine Berichte oder Berichte mit Fehlern schickt, kann die Europäische Kommission eine Auszahlung der Gelder verhindern. Das würde auch Ihre Maßnahme betreffen. Es können daher nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen persönlichen Angaben vorliegen.

### Wer erhebt die Daten?

Der Träger der Maßnahme hat den Auftrag, die notwendigen Informationen bei Ihnen zu erfragen und diese im IT-Begleitsystem einzugeben. Die VB hat ein IT-Begleitsystem zur ordnungskonformen Aufzeichnung und Speicherung der Daten der Teilnehmenden eingerichtet.<sup>2</sup> Der Träger der Maßnahme wurde auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet.

### Welche Daten werden erhoben?

---

<sup>1</sup> Aufgrund der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a) und c) der VO (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO (EU) Nr. 1304/2013 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2 b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gegeben.

<sup>2</sup> Vgl. Art. 125 Abs. 2 d) VO (EU) Nr. 1303/2013.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Hinweise für die Teilnehmenden (Teil B)

Ihre Teilnahme an der ESF-Maßnahme erfolgt freiwillig und ist als Gewährung von Rechtsvorteilen zu werten. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, haben Sie bestimmte Angaben zu Ihrer Person zu machen. Die Angaben werden in Kontakt- und Merkmalsdaten unterschieden. Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum) werden mit der Einwilligungserklärung (Teil C) erhoben. Nach den Merkmalsdaten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation werden Sie in den Fragebögen (Teil D) gefragt. Diese Merkmalsdaten untergliedern sich in verpflichtende Angaben und freiwillige Angaben. Machen Sie die verpflichtenden Angaben nicht oder nicht vollständig, kann Ihre Teilnahme an der ESF-Maßnahme nicht erfolgen. Zu den freiwilligen Angaben können Sie hingegen die Auskunft verweigern, ohne dass Sie von der Förderung ausgeschlossen werden.

### Wann werden die Daten erhoben?

Ihre Kontaktdaten werden zu Beginn Ihrer Teilnahme erhoben. Bitte informieren Sie den Träger der Maßnahme, wenn sich Ihre Kontaktdaten im Anschluss ändern sollten. Die Merkmalsdaten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation werden zu drei Zeitpunkten erhoben: 1. Zu Beginn Ihrer Teilnahme (Eintrittsfragebogen – Teil D 1), 2. bis zu vier Wochen nach Ihrem Austritt aus der Maßnahme (Austrittsfragebogen – Teil D 2), 3. sechs Monate nach Ihrem Austritt aus der Maßnahme (Verbleibsfragebogen – Teil D 3).

### Wie werden die Daten gespeichert?

Ihre Merkmalsdaten werden im IT-Begleitsystem getrennt von den Kontaktdaten unter einer Kennnummer gespeichert. Ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen können die Merkmalsdaten damit nicht mehr bestimmten Teilnehmenden zugeordnet werden (sog. Pseudonymisierung). Die erneute Zusammenführung Ihrer Kontakt- und Merkmalsdaten passiert nur, wenn die richtige Verwendung der Gelder der Europäischen Union überprüft wird.

### Wer arbeitet mit den Daten?

Die erhobenen Daten sind von den folgenden Stellen im zentralen IT-Begleitsystem einsehbar bzw. werden gegebenenfalls an diese weitergeleitet:

- Der Träger der Maßnahme, auf die im Rahmen seiner Maßnahme erhobenen Daten;
- Die Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) als Bewilligungsbehörde, derzeit die EFG Europäische Fördermanagement GmbH (efg@efg-berlin.eu) bzw. die zgs consult GmbH (office@zgs-consult.de);
- Die Umsetzungsbehörden ESF: Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde;
- Die Zugriffsberechtigten der fachverantwortlichen Senatsverwaltungen;
- Das mit der Überprüfung der Förderprogramme beauftragte Institut, derzeit die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kontakt@deloitte.de);
- Das mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragte Institut, derzeit die ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (berlin@isg-institut.de) sowie die IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (ifs@ifsberlin.de);
- Der mit dem Betrieb der Datenbank beauftragte IT-Dienstleister, derzeit die Babel GmbH, (info@babel.com);



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Hinweise für die Teilnehmenden (Teil B)

---

- Die www.ecg.eu GmbH im Rahmen der Hilfefunktion für die Anwender des IT-Begleitsystems (ecg@ecg.de);
- Auf Verlangen der Rechnungshof von Berlin, der Europäische Rechnungshof und die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission zur Erfüllung ihrer Prüfaufgaben sowie die Strafverfolgungsbehörden.

Es wird sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den oben genannten Stellen einen Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhält.

### Wann werden die Daten gelöscht?

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.<sup>3</sup> Nach jetzigem Kenntnisstand wird dies voraussichtlich der 31.12.2028 sein. Sind zu diesem Zeitpunkt einzelne Prüffälle noch nicht abgeschlossen, werden die entsprechenden Daten erst gelöscht, wenn keine Prüfrechte der Europäischen Kommission mehr bestehen.

### Welche Rechte habe ich?

Nach der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: Telefon: 030 13889-0, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.

### Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer freiwillig gemachten Angaben eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

---

<sup>3</sup> Vgl. Art. 140 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Einwilligungserklärung der Teilnehmenden (Teil C)

Die Förderung dieser Maßnahme erfolgt durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in diesem Fragebogen von mir und über mich. <sup>1</sup> Die Verarbeitung der Daten ist freiwillig und erfolgt mit meiner Einwilligung. Meine Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung der folgenden Maßnahme:

### Vom Träger der Maßnahme auszufüllen:

Teilnehmenden-ID (aus EurekaPlus 2.0): \_\_\_\_\_

Träger der Maßnahme: TeachCom Edutainment gGmbH

Name der Maßnahme: Scout 3.0

Dauer der Maßnahme: 01.07.2021 - 31.08.2022

Maßnahmen-ID (Projektnummer): 2021000774

### Von den Teilnehmenden an der Maßnahme auszufüllen:

Mir ist bewusst, dass unvollständige oder fehlende Angaben zur Folge haben, dass meine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich ist. Mir ist bekannt, dass die erhobenen Daten ausschließlich weitergeleitet bzw. im zentralen IT-Begleitsystem eingesehen werden an/von den in den Hinweisen für die Teilnehmenden (Teil B) genannten Stellen, bei denen ich auch meine Rechte geltend machen kann.

### Kontaktdaten:

Bei den mit \* gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtangaben, ohne die eine Teilnahme an der ESF-Maßnahme nicht erfolgen kann.

Anrede\*: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Nachname\*: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer\*: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Wohnort\*: \_\_\_\_\_

ohne festen Wohnsitz

Telefonnummer (Festnetz): \_\_\_\_\_

Telefonnummer\* (mobil): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse\*<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

### Einwilligung<sup>3</sup>:

Meine Teilnahme an der ESF-Maßnahme kann nur erfolgen, wenn ich in die Verarbeitung der nachfolgenden verpflichtenden Angaben einwillige, das heißt, die verpflichtenden Angaben mit „ja“ beantworte.

<sup>1</sup> Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sowie den hierzu entwickelten Fragebogen folgt aus Art. 6 Abs. 1 a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO (EU) 1304/2013 i. V. m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2 b Ziff. ii. iv VO (EU) Nr. 1303/2013.



## Einwilligungserklärung der Teilnehmenden (Teil C)

### I. Datenverarbeitung Eintritt:

a) Verpflichtende Angabe: Ich habe den Eintrittsfragebogen (Teil D 1) sowie die Hinweise für die Teilnehmenden (Teil B) erhalten und bin damit einverstanden. Ich habe den Eintrittsfragebogen (Teil D 1) mit oder ohne Hilfe ausgefüllt. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aus dem Eintrittsfragebogen informiert. Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten **ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung der ESF-Maßnahme** einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.

ja       nein

b) Freiwillige Angabe: Die freiwilligen Angaben zu „besonders sensiblen personenbezogenen Daten“ im Eintrittsfragebogen (Teil D 1) zählen nicht zu den verpflichtenden Angaben. Das heißt, ich kann diese Fragen nicht beantworten und trotzdem an der Maßnahme teilnehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass folgende besonders sensiblen personenbezogenen Daten von mir verarbeitet werden:

Angehörige*r von Minderheiten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorliegen einer Behinderung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Obdach-/Wohnungslosigkeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sonstige Benachteiligung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**II. Datenverarbeitung Austritt und Verbleib** (verpflichtende Angabe): Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen und sozialen Situation bis spätestens vier Wochen nach Austritt aus der Maßnahme und sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme erhoben und verarbeitet werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Träger der Maßnahme bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen.

ja       nein

**III. Ergänzende Angaben für Evaluationszwecke** (verpflichtende Angabe): Ich bin damit einverstanden, dass ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Maßnahme (Bewertung der längerfristigen Ergebnisse) die im Rahmen des Eintrittsfragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen der ESF-Maßnahme ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet **nicht** statt.

ja       nein

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Teilnehmenden 4:

---

<sup>2</sup> Die E-Mail-Adresse ist für Erhebungen zur Erwerbssituation nach Austritt aus der Maßnahme bzw. für die Evaluation erforderlich. Verfügt die/der Teilnehmende im Einzelfall über keine E-Mail-Adresse, bleibt das Feld leer. Die Träger der Maßnahmen haben die Teilnehmenden gegebenenfalls bei der Einrichtung einer E-Mail-Adresse zu unterstützen.  
<sup>3</sup> Wird die Einwilligung nicht erteilt, dürfen die Daten der Teilnehmenden nicht erfasst werden. Eine Teilnahme an der ESF-Maßnahme kann nicht erfolgen.  
<sup>4</sup> Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters erforderlich.



## Eintrittsfragebogen – Schüler (m/w/d) (Teil D 1.2)

Vom **Träger** der Maßnahme auszufüllen

### Basisangaben

Teilnehmenden-ID (aus EurekaPlus 2.0): \_\_\_\_\_

Projektnummer und Projektname: 2021000774 Scout 3.0

Projekträger: TeachCom Edutainment gGmbH

Projektlaufzeit: 01.08.2021 - 31.08.2022

Datum des Eintritts in die Maßnahme: \_\_\_\_\_ (Tag/Monat/Jahr)

Von den **Teilnehmenden** an der Maßnahme auszufüllen !!

Hinweise für die Teilnehmenden: Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Tag vor deiner erstmaligen Teilnahme an der ESF-Maßnahme. Für jede Frage ist immer nur eine Auswahl möglich.

### VERPFLICHTENDE ANGABEN:

#### Geschlecht

Welches Geschlecht besitzt du?  weiblich  männlich  divers

### FREIWILLIGE ANGABEN

Bei den freiwilligen Angaben handelt es sich um besonders sensible personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung. Du kannst die Angaben verweigern, ohne dass Du von der Förderung ausgeschlossen wirst. Es ist aber hilfreich, wenn Du die nachfolgenden Angaben machst, weil dadurch festgestellt werden kann, ob beispielsweise auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung mit gleichen Chancen an der Maßnahme teilgenommen haben.

#### Migrationshintergrund<sup>2</sup>

Hast Du einen Migrationshintergrund?  ja  nein

Wenn ja, aus welchem Land kommst Du bzw. kommen Deine Eltern?  
\_\_\_\_\_

#### Angehörige von Minderheiten

Gehörst Du der anerkannten Minderheit der Sinti und Roma an?  ja  nein

#### Vorliegen einer Behinderung<sup>3</sup>

Besitzt Du einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis?

ja  nein